

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschloß  
Tageblatt Rieser,  
Bernauer Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen beförderlich bestimmte Blatt.

Postfachamt  
Dresden 1880.  
Druckerei:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 41.

Mittwoch, 18. Februar 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewächs für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht angenommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Ellen) 25 Gold-Pfennig; die 29 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennig; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Fest-Tarife. Bemühter Rabatt erwünscht, wenn der Beitrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder im Auftrage der Redaktion gedruckt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retationsdruck und Verlag: Bangor & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Stürmische Szenen im Sächsischen Landtage.

### Der nationalsozialistische Antrag auf Auflösung des Landtages abgelehnt.

18. Dresden, den 17. Febr. 31.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der 2. Vizepräsident Breitschneider eine Erklärung, nach der in der letzten Sitzung der kommunistische Abg. Breitschneider in der Ausrede über die Entfernung des Buches "Im Westen nichts Neues" aus den Schulbüchern nicht von "Frontsoldaten", sondern von gewissen destruktiven Elementen in der Gruppe und in der Heimat gesprochen habe. Von einer Verteidigung der deutschen Frontsoldaten könne keine Rede sein und der Präsident hätte keine Veranlassung gehabt, einzuschreiten.

Darauf kommt es zur

#### Abstimmung über verschiedene Schulfragen.

Die kommunistischen Anträge auf Einführung des amtlichen Stimmzettels und alljährlich stattfindende Elternwahlen werden abgelehnt.

Gleichzeitig wird ein kommunistischer Antrag auf unentgeltliche Zurverfügungstellung von Schulräumen für alle Organisationen, die Jugendpflege betreiben, abgelehnt.

Wegen die Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Staatspartei finden Annahme die Anträge der nationalsozialistischen Landtagsfraktion, das Buch "Im Westen nichts Neues" von Remarque aus allen Schulbüchern zu entfernen, den Schulbüchern die Anschaffung von Büchern zu verbieten, deren Inhalt eine Herabwürdigung der alten deutschen Arme und eine Fällung der deutschen Geschichte darstellt, und endlich die zuständigen Stellen anzuweisen, das Buch "Im Westen nichts Neues" nicht als Gegenstand unterrichtlicher Besprechung zu verwenden ist.

Abgelehnt wird gegen die Stimmen der Antragsteller ein kommunistischer Antrag, der Aufhebung einer Verordnung aus dem Jahre 1927 fordert, wonach den Schülern und Schülerinnen die politische Betätigung in revolutionären Organisationen verboten wird.

Angenommen wird ein Antrag der Konservativen Volkspartei, des Sächsischen Landvolks und der Jugendorganisation der Nationalsozialisten, die Regierung zu ersuchen, in allen Schulen Sächsens eine Totengedächtnisfeier in der Woche vor dem Totensonntag als Pflichtstunde anzuordnen, in der im Umfange einer Unterrichtsstunde unserer Gefallenen gedacht wird; ebenso wird in allen Schulen Sächsens am 4. März jeden Jahres der indischen Gedächtnisfeier anlässlich der Anschlußdemonstration am 4. März 1919 in würdevoller Weise gedacht.

Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag der Staatspartei, die Regierung zu ersuchen, für die im Weltkrieg Gefallenen einen Gedächtnistag festzusetzen, der durch Ruben der Schularbeit und durch Abhaltung eines Aktus ausgezeichnet wird.

Annahme fand der Antrag des Sächsischen Landvolks: Schüler öffentlicher Schulen und Lehranstalten dürfen zur Teilnahme an den alljährlich aus Anlaß der Wiederkehr der Annahme der Reichsverfassung vom 11. August 1919 veranstalteten Feiern nicht gezwungen und wegen ihres Fernbleibens weder bestraft noch sonstwie benachteiligt werden.

Ferner wurde angenommen der Antrag der Deutschen Volkspartei, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf Beschleunigung Festsetzung eines einheitlichen deutschen Nationalfeiertages hinzuwirken und bis dahin dafür zu sorgen, daß die Verfassungsfeste in den Schulen vor jedem Mißbrauch geschützt und so gehalten werden, daß die Empfindungen der Schüler nicht verletzt werden, und der Zusatz der Wirtschaftspartei: an diesem Nationalfeiertag ist auch in würdevoller Weise aller Deutschen zu gedenken, die für den Gedanken der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich Opfer an Gut und Blut gebracht haben.

Der kommunistische Antrag betr. Aufhebung der erfolgten Einführung eines Probejahres für die akademisch schuldigen Volks- und Berufsschüler wurde auf Wunsch der Regierung an den Geschäftsausschuß verwiesen.

Als 2. Punkt steht auf der Tagesordnung der nationalsozialistische

#### Antrag, den Sächsischen Landtag aufzulösen.

Bei der nunmehr folgenden ersten Beratung des nationalsozialistischen Antrages auf Auflösung des Landtages kam es zu Aufrufen, wie sie im Sächsischen Landtag bisher nicht zu verzeichnen waren. Der Antrag wurde auf Beschluß des Hauses sofort in die Schlussberatung genommen.

In der Begründung zieht Abg. Studentowitsch Vergleich zwischen der Politik im Reich und in Sachsen. Die Antragsteller glauben im voraus zu wissen, wie diese Abmühen bei der augenblicklichen Zusammensetzung dieses

Landtages ausfallen werde, dennoch sei es für sie immer wieder wertvoll, zu klären, welche Parteien den Landtag und das jetzige System stützen. Die Nationalsozialisten wissen, daß die Marxisten, die im Reich die Regierung bilden, auch hier gegen den Auflösungsantrag stimmen werden. Das sei keine Mehrheit der Überzeugung, sondern eine Anglizität, denn der Sozialdemokrat sei es klar, daß ein neuer Landtag ein ganz anderes Gesicht haben werde und daß ihre Partei dabei nicht besonders günstig abzuweichen werde.

Abg. Renner (Komm.) spricht vor leerem Hause: Mit dem Auszug der Nationalsozialisten ist die Position der Brüning-Regierung nur gestärkt worden. Die Politik des Nationalsozialismus wirkte im letzten Endes nur zum Nutzen des Kapitalismus aus, sie veränderte die Bildung der großen Front gegen das Monopolkapital. Auch die Sozialdemokratische Partei mit den Gewerkschaften trieben eine unternehmerfreundliche Politik. Der Redner predigt als Hilfsmittel der Volkserziehung, aktiver Kampf gegen das Monopolkapital. Auch der Mittelstand gehört in die Front der Klassenbewußten revolutionären Arbeiterschaft, um den Staat zu schaffen, in dem nur die Schaffenden etwas zu sagen haben. Die kommunistische Partei wird für Auflösung des Landtages stimmen, um das Volk zu fragen, für welches System es sich entscheiden will. Die Antwort wird heute schon gegeben werden können: das Volk stellt sich auf die Seite der revolutionären kommunistischen Arbeiterschaft!

Abg. Siegert (Dn.) gibt im Namen seiner Fraktion folgende

#### Erklärung

ab: Wir sind heute weite Kreise Sächsens die Überzeugung gewonnen, daß dieser vor 1/2 Jahren gewählte Landtag als Organ des demokratisch-parlamentarischen Systems sein Recht und seinen Daseinswert selbst verliert hat. Die Anwendung von solchwilliger Verdrängung und Hebelwirkung, aufgewendet auf für Dinge, die außerhalb der Kompetenzen eines Landesparlamentes liegen, stand im umgekehrten Verhältnis zur Erfüllung nächstliegender und wichtiger positiver Aufgaben im Interesse des eigenen Landes. Die Arbeitsunfähigkeit dieses Landtages muß nicht nur von uns, den grundsätzlichen Gegnern des demokratisch-parlamentarischen Systems, sondern auch von seinen Freunden und Befürwortern beklagt werden. Dieser Landtag hat es nicht fertig gebracht, eine tragfähige, verantwortliche Regierung zu bilden, wie sie dem Sinne der Wahlen entsprochen hätte, der den Willen der Mehrheit gegen den Marxismus und seine Parteien bekundet hatte. Der dreimalige, von uns ehrlich angeregte und unierklichter Versuch der Bildung einer marxistischeren Regierung scheiterte stets an den Stimmen von fünf Abgeordneten der Staatspartei und Volkspartei, die eine Regierung ohne Marxisten für unmöglich halten. Die Regierung blieb deshalb eine bloß geschäftsführende, die unter unermesslicher Arbeit und Opferwilligkeit und im Bewußtsein voller Verantwortlichkeit, auch ohne eine Landtagsmehrheit hinter sich zu haben, ihre schweren Aufgaben gegenüber dem Ganzen erfüllt hat. Da aber der Landtag seine Aufgabe verliert, ist dieser Zustand unhaltbar.

Eine zweite elementare Verurteilung dieses Landtages liegt in der Nichterledigung des diesjährigen Staatshaushaltplanes. Noch vor einem Monat wäre es möglich gewesen, den Haushalt für zwei Monate gültigen Etat unverändert zu verabschieden. Stattdessen bemüht sich dieser Landtag jetzt noch, einen Monat vor Ablauf des Etatjahres, um einschneidende Änderungen, deren Erfüllung den ganzen Staatshaushalt für das fast abgelaufene Rechnungsjahr in Unordnung bringen würde. Die Verhandlungen des Landtages über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen haben klar erkennen lassen, daß die marxistischen Parteien noch heute den völkischen und staatsfeindlichen Klassenkampf führen und an nationaler und kultureller Aufbauarbeit unfähig sind.

Durch solches Verhalten hat dieser Landtag sein Recht auf seinen Weiterbestand verliert. Wir werden deshalb für seine Auflösung stimmen, um durch Neuwahlen den sächsischen Wählern Gelegenheit zu geben, über die Marxisten und deren bürgerliche Anhänger einen klaren Urteilspruch zu fällen und dadurch jeden unmittelbaren und mittelbaren Einfluß des Marxismus in Gesetzgebung und Verwaltung Sächsens auszuschalten.

Abg. Böbel (Soz.): Der militärische Geist, der in einem großen Teil des deutschen Volkes hegt, kommt der nationalsozialistischen Bewegung zugute. Aber der größte Teil des Volkes nimmt diese Leute heute nicht mehr ernst, das schlimmste, was einer Partei passieren kann. Mit der Auflösung des Landtages wollen die Nationalsozialisten eine Terrorregierung ihrer Partei erreichen. Der Redner zweifelt aber, ob die Rechte aus einer Landtagsauflösung

den erhofften Gewinn haben werde. Zum Schluß erklärte er noch einmal, daß seine Fraktion den Auflösungsantrag ablehnen werde.

Abg. Dr. Bünker (Dn.): Wir sind der Auffassung, daß kein Grund zur Auflösung vorliegt. Das sächsische Volk will keine Neuwahl; es ist mit der jetzigen Regierung zufrieden. Wenn sie auch nur eine Geschäftsführende ist, so ist sie doch nicht verfassungswidrig, wie Herr Abgeordneter Studentowitsch sagte; denn auch die Geschäftsführende Regierung ist in der Verfassung verankert. Wir wollen nicht, daß das Land Sachsen immer von neuem in Unruhe und Kämpfe verwickelt wird und Wirtschaft und Volksleben dadurch geschädigt werden, nachdem das in letzter Zeit so oft geschehen ist. Wir wollen, daß der Landtag aus dem Hause der gesetzgeberischen Unfruchtbarkeit herauskommt und sich endlich der Aufgabe zuwendet, die die Verfassung ihm gegeben hat, nämlich dem Lande die notwendigen Gesetze zu geben. Es ist auch nicht richtig, daß das in der jetzigen Zusammensetzung unmöglich ist. Ich erinnere an das, was in der letzten Zeit im Reichsausschuß und im Landtag schon zustande gekommen ist. Der neue Staatshaushalt steht vor der Tür, allerwichtigste Gesetze sind zu erwarten, insbesondere das Finanzausgleichsgesetz, das wegen der Notlage der Gemeinden ganz unumkehrbar ist. Gerade wer die Anwendung des Artikels 40 nicht will, muß dafür sorgen, daß der Landtag zusammenbleibt. Mit kurzen Worten: Wir wollen arbeiten und nicht neue Kämpfe heraufbeschwören helfen.

Während des Schlusswortes des Abg. Kunz kam es erneut zu stürmischen Ausbrüchen. Der Redner polemisierte in scharfer Weise gegen die Kommunisten und Sozialdemokraten, die mit stürmischen Protestrufen antworteten. Präsident Wedel sah sich gezwungen, mit zahlreichem Ordnungsrufen einzugreifen, konnte aber die Ruhe im Hause nicht erreichen. Schließlich wurde dem Abg. Kunz nach dreimaligem Ordnungsruf das Wort entzogen, da seine Redezeit abgelaufen war. Abg. Kunz sprach jedoch weiter, und der Präsident verließ den Saal. Damit war die Sitzung unterbrochen. Die Kommunisten begaben sich zur Rednertribüne und drangen, geführt von den Abgeordneten Siedermann und Renner und von sozialdemokratischen Abgeordneten unterstützt, auf den Abg. Kunz ein, der von seinen Fraktionsgenossen Unterstützung erhielt. Es schien zu einer Schlägerei zu kommen. Die feindseligen Abgeordneten standen mit drohenden erhobenen Fäusten einander gegenüber. Einzelne Abgeordnete anderer Fraktionen suchten zu vermitteln. Der Wortstreit ging minutenlang weiter. Schließlich wurde es langsam ruhiger. Ueberall bildeten sich heftig debattierende Gruppen. Nur wenige Abgeordnete hatten den Sitzungssaal verlassen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilte Präsident Wedel mit, daß sich der Abgeordnete Kunz, da er noch nicht abgelaufen war, sich den Ausschluß von fünf Sitzungen zugesprochen habe. Ihm sei ferner mitgeteilt worden, daß der nationalsozialistische Abg. Casch den Vizepräsidenten Breitschneider fälschlich bedroht habe. Um dem Unfrieden des Hauses Gelegenheit zu geben, sich mit der Angelegenheit zu befassen, schlug Präsident Wedel abermalige Unterbrechung der Sitzung vor. Der Vorschlag wurde angenommen.

In der neuen Sitzung teilte Präsident Wedel mit, daß der nationalsozialistische Abg. Casch wegen Bedrohung des Vizepräsidenten Breitschneider von dieser Sitzung ausgeschlossen sei.

In der dann vorgenommenen namentlichen Abstimmung über den nationalsozialistischen Auflösungsantrag stimmten nur 25 Abgeordnete der Nationalsozialisten, der Kommunisten und der Deutschnationalen für den Antrag, während 63 Abgeordnete dagegen stimmten. Der Antrag war damit abgelehnt.

Innenminister Richter wies sodann den in einer der letzten Sitzungen erhobenen Vorwurf des Abg. Dr. Bennewitz (Nat.-Soz.) zurück, daß die Polizei bei der Strafverfolgung des Sohnes eines höheren Ministerialbeamten pflichtwidrig verfahren sei und daß der Vater des Betroffenen versucht habe, einen unerlaubten Einfluß auf den Gang des Verfahrens zu nehmen. Die Angelegenheit sei von der Polizei durchaus einwandfrei behandelt worden. Es liege keinerlei Veranlassung zu irgendwelchen Beanstandungen vor.

Der Landtag beschloß sodann, sich zu vertagen. Die nächste Sitzung findet morgen Donnerstag, den 19. Febr., statt, in der die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgearbeitet werden soll.